

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.4 Verlängerung Einbahnstr. Hebbelstraße

Die Maßnahme sieht die Verlängerung der bestehenden Einbahnstraßenregelung der von Süden kommenden Hebbelstraße bis zur Bertha-von-Suttner-Straße vor.

Abbildung 4: Verlängerung Einbahnstr. Hebbelstraße



1.4.1 Merkmale

- Einbahnstraßenregelung im Teilstück Hebbelstraße durch Beschilderung mit Z220

1.4.2 Auswirkungen

- Unterbrechung der derzeitigen Ausweichstrecke
- Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf Bertha-von-Suttner-Straße
- Verstärkung von Ein- und Ausfahrkonflikten an Zufahrt Am Neuen Garten
- Leichte Reduzierung des Durchgangsverkehrs aufgrund des höheren Streckenwiderstandes (Oberfläche, Fahrbahnbreite)
- Aufgrund der kurzen Streckenlänge ggf. Missachtung der Einbahnstraße
- Erschließung des Quartiers von Westen nur teilweise eingeschränkt
- Kaum Auswirkung auf die Verkehrskonflikte bei Abbiegevorgängen im Quartier Behlerstraße

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.7 Umgedrehte Einbahnstraßenregelung in südl. Eisenhartstraße

Die Maßnahme sieht die teilweise Umkehrung der Einbahnstraßenregelung Eisenhartstraße vor. Demnach ist das Teilstück zwischen B.-v.-Suttner-Str. und Behlerstraße nur in Richtung Süden befahrbar.

Abbildung 7: umgedrehte Einbahnstraßenregelung in südl. Eisenhartstraße



1.7.1 Merkmale

- Beschilderung mit Z220
- Ggf. Neuordnung der Längsparkstände

1.7.2 Auswirkungen

- Ausschluss des Durchgangsverkehrs
- Deutliche Einschränkung der Erschließung des Quartiers
- Erhöhung der Anzahl unzulässiger Linksabbieger am KP157
- Entschärfung Abbiegekonflikte an B.-v.-Suttner-Str.
- Veränderung der Konfliktsituation Behlerstraße / Eisenhartstraße
- Nutzung der Längsparkstände durch Stadthausbesucher stark eingeschränkt

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.18 Einsatz einer Diagonalsperre

Die Maßnahme sieht die Umwandlung der Bertha-von-Suttner-Str. bzw. der Hebbelstraße in Schleifenstraßen durch Einrichtung einer Diagonalsperre im Knotenpunktbereich vor. Die Diagonalsperre selbst muss dabei für Entsorgungsfahrzeuge bzw. Rettungsfahrzeuge über- oder durchfahrbar sein.

Abbildung 18: Einsatz einer Diagonalsperre



1.18.1 Merkmale

- Einrichtung einer Diagonalsperre z.B. durch Steckpfosten oder Aufpflasterung am KP Hebbelstraße / Bertha-von-Suttner Str.
- Zulässige Fahrtrichtung Nord-West bzw. Süd-Ost

1.18.2 Auswirkungen

- Ausschluss von Durchgangsverkehr in West-Ost Richtung
- Einschränkung der Quartierserschließung
- Verlagerung von Anwohnerverkehren innerhalb des Quartiers Behlerstraße